

Spiel- und Belegungsordnung

1. Spielordnung

- 1.1 Spielberechtigt sind nur Abteilungsmitglieder und deren Gäste. Aktive Mitglieder sind unbegrenzt spielberechtigt. Passive Mitglieder dürfen an den vereinsinternen Turnieren wie Saisoneroöffnungs- oder Saisonabschluss-Turnier mitspielen. Darüber hinaus dürfen passive Mitglieder während der Sommersaison 4-mal einen Platz für ein Einzel- oder Doppelspiel belegen. Diese müssen, wie Gastspiele, gemäß Ziffer 1.4 in eBuSy gebucht werden. Eine Gebühr für dieses Spiel wird jedoch nicht erhoben. Passive Mitglieder dürfen mit keinen Gästen spielen.
Schnupper-Mitglieder haben dieselben Berechtigungen wie aktive Mitglieder.
- 1.2 Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für ein Einzel- und 90 Minuten für ein Doppelspiel.
- 1.3 Als Hauptspielzeiten gelten Montag bis Freitag von 17:00 bis 20:00 Uhr. Um berufstätigen Mitgliedern ausreichende Spielmöglichkeiten in den Hauptspielzeiten zu ermöglichen, sollen Kinder, Jugendliche sowie nicht berufstätige Mitglieder möglichst außerhalb der Hauptspielzeiten spielen.
- 1.4 Aktive Mitglieder, auch Kinder und Jugendliche, dürfen mit Gästen spielen. Gastspiele sind jederzeit möglich, Mitglieder haben jedoch stets Vorrang. Angefangene Gastspiele/-stunden dürfen ausgespielt werden. Die Gastgebühr beträgt EUR 10,00 pro Platz und Stunde (bei Doppel, 90 Minuten, EUR 15,00). Spiele mit Gästen hat das aktive Mitglied vor dem Spiel im eBuSy einzutragen und als Spielpartner „Gast“ anzugeben. Diese befindet sich im Ordner, der im Kasten neben der Informationstafel steht. Für die Zahlung ist das Mitglied verantwortlich, das die Eintragung vorgenommen hat. Die Gebühr für Gaststunden wird am letzten Montag im Januar des Folgejahres per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Vorabinformation erfolgt über das Deizisauer Gemeindemitteilungsblatt.
Eine Haftung des Vereins für Schäden, die ein Gast auf der Anlage erleidet, ist ausgeschlossen. Vom Gast verursachte Schäden können auf dessen Kosten beseitigt werden. Haftbar ist in jedem Fall das gastgebende Mitglied.
Kinder und Jugendliche dürfen bis zu 10-mal pro Saison mit Kindern bzw. Jugendlichen, die nicht Mitglied sind, vor 16 Uhr spielen. Diese Spiele sind kostenfrei und im eBuSy mit „Gast“ einzutragen.
- 1.5 Die Spielfelder dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Sportbekleidung ist erwünscht. Es ist nicht erlaubt Oberkörperfrei zu spielen.
- 1.6 Das Spiel ist so rechtzeitig zu beenden, dass die Spieler noch während der Spielzeit den Platz abziehen und die Markierungslinien säubern können. Zu trockene Plätze müssen vor Spielbeginn ausreichend bewässert werden.
- 1.7 Die Umkleide-, Dusch- und Aufenthaltsräume dürfen nur mit Schuhen, die nicht auf dem Sandplatz getragen wurden, betreten werden.

- 1.8 Mitglieder des Ausschusses sind berechtigt einzelne oder alle Plätze zu sperren. Die Sperrung erfolgt im elektronischen Buchungssystem (eBuSy) oder bei Bedarf kurzfristig durch Hinweisschilder vor Ort und ist für alle Spieler bindend.

2. Belegungsordnung

- 2.1 Die Belegung ist nur zulässig, wenn der Jahresbeitrag ordnungsgemäß eingegangen ist.
- 2.2 Die Belegung eines Platzes erfolgt im elektronischen Buchungssystem (eBuSy) gemäß der Buchungsordnung eBuSy.
- 2.3 Nach der abgelaufenen Spielzeit kann so lange weitergespielt werden, bis andere spielberechtigte Mitglieder den Platz beanspruchen.
- 2.4 Für Freundschaftsspiele, Turniere und sonstige Veranstaltungen können Plätze durch den Sportwart reserviert werden. Die Reservierung erfolgt über eBuSy und wird im Informationskasten bekanntgegeben.
- 2.5 Für Verbandsspiele sind alle Plätze reserviert, die benötigt werden. Begonnen wird in der Regel auf allen 4 Plätzen. Die Termine werden im eBuSy und im Informationskasten bekanntgegeben.
- 2.6 Für das Mannschafts-Training sind Platz 1 und 2 gemäß dem eBuSy und Aushang im Informationskasten reserviert. Während des Urlaubs des Trainers stehen die Plätze dem allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung.
- 2.7 Für Privat-Training hat das Mitglied die Stunden im eBuSy zu buchen und als Spielpartner „Trainer“ einzutragen.
- 2.8 Die Ausschussmitglieder kontrollieren die ordnungsgemäße Belegung.

Deizisau, 03. März 2026

Der Ausschuss

